

Absolute Chronologie und die hethitische Geschichte des 15. und 14.  
Jahrhunderts v. Chr.

G. Wilhelm (Hamburg) - J. Boese (Saarbrücken)

I.

In der Diskussion um die altorientalische Chronologie in den fünfziger und sechziger Jahren wurde der hethitischen Geschichte ein hohes argumentatives Gewicht beigemessen. A. Goetze (1951, 1952 a, b, 1957) und ihm folgend B. Landsberger (1954) verknüpften die verfügbaren historischen Angaben über hethitische Könige mit Generationsberechnungen und setzten so eine Zeitspanne von etwa 270 Jahren zwischen dem althethitischen König Muršili I. und dem Begründer des hethitischen Großreiches, Šuppiluliuma I., an. Da Šuppiluliuma über die Synchronismen der Amarna-Zeit und verschiedene Nachrichten über seine Regierungstätigkeit auf chronologisch festem Boden zu stehen schien, während Muršili I. als Eroberer Babylons das letzte Jahr jenes "schwimmenden" Blocks von 516 Jahren relativ-chronologisch gesicherter Geschichte markiert, der dem "Dunklen Zeitalter" vorausgeht, käme Goetzes Berechnung des Abstandes zwischen beiden einer Widerlegung der Kurzen sowohl wie der Mittleren Chronologie gleich, wenn sie sich als tragfähig erweisen ließe.

Gerade dies ist von Anhängern der Kurzchronologie jedoch in Zweifel gezogen worden. Insbesondere Otten hat wiederholt (1951, 1968) historische Rekonstruktionen geliefert, die mit der Kurzchronologie bestens zu vereinbaren sind, während sie die Langchronologie definitiv ausschließen.

Die Eliminierung einiger Könige in seiner jüngeren Rekonstruktion ist allerdings auf Widerspruch gestoßen. Die Königsfolge, die zuletzt von Gurney (1979) vorgeschlagen wurde und weithin Zustimmung gefunden hat, setzt zwischen dem ersten König der jüngeren Dynastie (Tuthalija I. incl.) und Šuppiluliuma I. (excl.) fünf Generationen an. Durch neue Siegefunde in Boğazköy, deren Kenntnis wir der Freundlichkeit H. Ottens verdanken, ergeben sich hier allerdings möglicherweise neue Probleme, auf die hier nicht eingegangen werden kann, da die Bearbeitung der Siegel noch nicht abgeschlossen ist. Die chronologischen Konsequenzen des Ansatzes von Gurney sind bisher nicht erörtert worden. Ohne bereits an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu wollen, muß aber festgestellt werden, daß der einige Jahre zuvor von Güterbock (1968/9) und Gurney (1974) mit unterschiedlichen Begründungen erzielte Schluß, die hethitische Königsfolge könne zur Frage der altorientalischen Chronologie nichts beitragen, bei Zugrundelegung des neuen Ansatzes von Gurney zu revidieren ist. Nach neuesten Textfunden (Otten 1987) kann zudem an der Existenz der vor allem aus den Opferlisten für verstorbene Könige bekannten Herrscher Hantili II., Zidanta II. und Huzziya II. nicht mehr gezweifelt werden. Selbst bei Zusammenziehung der letzteren mit Muwatalli I. und Tuthalija I. zu nur zwei Generationen ergäben sich nämlich nun neun Generationen für den Zeitraum zwischen Muršili I. und Šuppiluliuma. Auch bei Berechnung von nur 20 Jahren als Generationsdurchschnitt müßten dafür 180 Jahre veranschlagt werden. Rechnet man mit Gurney und der communis opinio von einem Akzessionsdatum Šuppiluliumas um 1380 hoch, so rückt Muršili I. in das zweite Viertel des 16. Jhdts. Da dies eine Minimalrechnung ist, hätte ein höheres Datum größere Wahrscheinlichkeit. Die Kurzchronologie käme dann nicht mehr in Betracht.

Im folgenden soll die Ausgangsbasis aller bisherigen Berechnungen der hethitischen Chronologie vor Šuppiluliuma I. einer genaueren Überprüfung unterzogen werden, nämlich das Datum der Akzession dieses Königs.

## II.

Für die Festlegung der Akzession Šuppiluliumas sind vor allem folgende Indizien herangezogen worden:

1. Der erfolglose Einfall eines ungenannten hethitischen Königs in Mittani, den Tušratta in seinem ersten Brief an Amenophis III. (EA 17) erwähnt, wird gemeinhin Šuppiluliuma zugeschrieben.

Gurney 1961, 28; Kitchen 1962, 24 sq.; Helck 1962, 175; Houwinkten Cate 1963, 273; Hornung 1964, 64 n. 68; Klengel 1970 a, 219; 1970 b, 77; Kühne 1973, 21, 98 sq.; 1982, 226.

Dieses Argument führt auf das 33. Jahr Amenophis' III. als terminus ante quem für die Akzession Šuppiluliumas (cf. Kühne 1974, 39). Es wiegt allerdings nicht schwer, da der abgewiesene hethitische Vorstoß eine Episode jener Kämpfe um das Grenzland Išua sein könnte, die nach dem Šattiwaza-Vertrag, dem Šunaššura-Vertrag und den Tuthalija-Annalen auch vor Šuppiluliuma stattfanden. Eine Datierung in die Zeit Tuthalijas III. wäre durchaus möglich.

2. Mit dem Brief EA 41 gratuliert Šuppiluliuma einem Pharaon namens Huriya, der zumeist mit Echnaton (Nfr-hpr.w-r<sup>c</sup>) identifiziert wurde. Da in diesem Brief auf Šuppiluliumas Briefwechsel mit dem Vater des

Adressaten Bezug genommen wird, ergäbe sich daraus ein Akzessionsdatum Šuppiluliumas noch zu Zeiten Amenophis' III.

Kühne 1973, 101.

3. Die bisherige Datierung des "großen" Šunaššura-Vertrages in die Regierungszeit Šuppiluliumas ließ es geraten sein, einen verhältnismäßig langen Zeitraum zwischen Šuppiluliumas Akzession und seinem Vordringen in Syrien anzunehmen. Der Vertrag selbst stellte einen Erfolg hethitischer Politik dar, der mit dem desolaten Zustand des Hatti-Reichs in den späten Jahren Tuthalijas III. nicht zusammenpaßt. Die Entthronung des mit dem Vertrag als Bundesgenossen gewonnenen Šunaššura, die der Einsetzung des Telipinu, eines Sohnes Šuppiluliumas, als Priester in Kizzuwatna vorausgehen mußte, wird kaum unmittelbar auf den Vertragsschluß gefolgt sein. Die Annexion Kizzuwatnas wiederum ist Voraussetzung für den Vorstoß nach Syrien. Dieses Argument für eine lange Regierungszeit Šuppiluliumas vor der Eroberung Syriens ist, soweit wir sehen, nie explizit vorgetragen worden. Goetze (1940, 78), der Forrer (1926, 39) und Bilabel (1927, 294 sqq.) folgend den Šunaššura-Vertrag Šuppiluliumas zuschrieb, hatte allerdings noch angenommen, daß Teile von Kizzuwatna unter Einschluß seines religiösen Zentrums Kummanni dem Hatti-Reiche eingegliedert worden seien, während andere als Protektorat fortbestanden.

Das Argument erledigt sich aber nun durch die Umdatierung des Šunaššura-Vertrages in die Regierungszeit eines Tuthalija, wahrscheinlich des zweiten Königs dieses Namens (Wilhelm 1982, Beal 1986, Wilhelm 1987).

4. In einem - philologisch allerdings problematischen (Goetze 1930, 117 sq.) - Text berichtet Hattušili III. (KUB XIX 9), Šuppiluliuma habe 20 Jahre lang in Anatolien Krieg geführt, anschließend Syrien erobert und später (?) 6 Jahre lang in Amurru (oder Hurri) gekämpft. Der Zeitraum für die Eroberung Syriens wird zwar nicht genannt, doch wird meist mehr als ein Jahrzehnt dafür angesetzt, denn die Länge der Regierungszeit insgesamt wird üblicherweise auf etwa 40 Jahre oder etwas weniger veranschlagt, minimal mit 28 Jahren berechnet (Hornung 1964, 68).

Gurney 1961, 216 (40 Jahre); Kitchen 1962, 23 n.2 (38 Jahre);  
Hornung 1964, 111 (34 Jahre); von Schuler 1965, 18 (36 Jahre).

Demgegenüber ist vorgeschlagen worden, die 20 Jahre inneranatolischer Kämpfe auf Šuppiluliumas gesamte militärische Tätigkeit bis zum Beginn der Eroberung Syriens zu beziehen, also unter Einschluß seiner Feldzüge als Prinz.

Güterbock 1956, 119 sq.; Houwink ten Cate 1963, 273.

Diese Indizien führten auf der Grundlage der bis zu der jüngsten Senkung gültigen ägyptischen Chronologie des Neuen Reiches zu einem Datum um 1380 für die Thronbesteigung Šuppiluliumas.

Landsberger 1954, 50 (1380); Goetze 1957, 73 (Cornelius 1943 und Albright 1942 zitierend) (1380); Gurney 1961, 216 (1380); Kitchen 1962, 39 (1386 high, 1372 low); Hornung 1964, 111 (Grenzwerte:

1380/69); Kammenhuber 1968, 43 (1380); Klengel 1970 b, 233 (1380); Heinhold-Krahmer 1977, 56 (etwa ab 1380).

Ein etwas niedrigeres Datum (1370) bieten:

von Schuler 1965, 18; Otten 1966, 176.

Die Aussage von Wilhelm (1982, 49), es sei "nicht auszuschließen, daß er (sc. Šuppiluliuma) sogar erst nach Amenophis IV. an die Regierung gelangte", geht auf Überlegungen zurück, die die beiden Verfasser dieses Beitrages bereits 1981 anstellten und die im folgenden ausgeführt werden sollen. Wir danken allen Kollegen, mit denen wir die Problematik in den vergangenen Jahren erörtern konnten. W. Helck (1984, 164 sq., 1985, 1986 n. 102) hat zwischenzeitlich einige Hauptlinien der Argumentation mehrfach vorgetragen.

### III.

Die Interpretationsmöglichkeiten der Angaben Hattušilis III. bezüglich der 20 Jahre dauernden Kampagnen Šuppiluliumas in Anatolien lassen sich durch eine Analyse des Berichts über die Taten dieses Königs (Güterbock 1956) einengen. Dieser Bericht ist in mehreren Handschriften erhalten, die den gleichlautenden Text in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Tafeln verteilen. Für die Chronologie der Ereignisse sind dabei besonders wichtig:

1. KBo XIV 3 (Güterbock 1956, Nr. 3): Eine Handschrift mit "langen Kolumnen", von der eine 2. Tafel der Serie erhalten ist. Die Begriffe

"lange", "mittlere", "kurze" Kolumnen beziehen sich nur auf die Textmenge pro Kolumne, sei diese erzielt durch die tatsächliche Kolumnenlänge oder durch die Schriftgröße (zu letzterer cf. Güterbock 1956, 46). Bis zum Ende der III. Kolumne dieser Tafel wird der Vater Šuppiluliumas erwähnt, d.h. Šuppiluliuma selbst ist bis zu diesem Punkt der Erzählung noch Prinz. Der Anfang von Kol. IV ist nicht erhalten, im folgenden Text findet sich kein Hinweis auf den Vater Šuppiluliumas mehr. Die frühestmögliche Gelegenheit zur Erwähnung seines Todes sind also die ersten Zeilen von Kol. IV.

2. KUB XIX 18 = BoTU 37: Mit Güterbock (1956, 43) [3.] Tafel einer Serie. Da die I. Kolumne dieser Handschrift der IV. Kolumne der zuvor genannten 2. Tafel der Fassung mit "langen Kolumnen" entspricht, wollen wir hier von "mittleren" Kolumnen sprechen. Auf den Tod des Vaters Šuppiluliumas dürfte in dieser Fassung frühestens am Anfang der Kol. I. der 3. Tafel Bezug genommen worden sein.

3. KBo V 6 ist die 7. Tafel einer Serie mit "kurzen Kolumnen". Güterbock (1956, 46) notiert für sie "extremely large handwriting". Auf dieser Tafel werden in Kol. I inneranatolische Aktivitäten von zweijähriger Dauer geschildert, während die II. bis IV. Kolumne über die Ereignisse der beiden folgenden Jahre berichten, die in dem Feldzug des Generals Lupakki gegen das Land Amqu, in dem Angebot der ägyptischen Königin zu einer dynastischen Heirat mit einem hethitischen Prinzen und in der Eroberung der Stadt Karkemiš gipfeln.

4. KBo XIX 50 ist ein kleines Fragment der 9. Tafel einer Serie, das die Schilderung der Ereignisse bis zur Eroberung Waššukkanniš durch Šarri-kušuh / Pijaššili, den König von Karkemiš und Sohn Šuppiluliumas, führt.

5. KBo XIX 48 ist ein winziges Fragment vom Kolophon der 12. Tafel der "Taten Šuppiluliumas".

Die beiden letztgenannten Fragmente lassen keine Aussage darüber zu, ob sie zu einer Serie mit "kurzen", "mittleren" oder "langen" Kolumnen gehören. Für die chronologische Diskussion ist die Platzierung der Ereignisse der 7. Tafel innerhalb der Regierungszeit Šuppiluliumas wichtig, da sie einen entscheidenden, wenn auch nicht unproblematischen Synchronismus mit der ägyptischen Geschichte liefern. Die 7. Tafel ist in extrem großer Schrift geschrieben, so daß sich die Zeilenanzahl auf nur etwa 62 beläuft, während sie in KBo XIV 3 Kol. III [ca. 217 + 57, also etwa 78 beträgt. Zwar liegt die Anzahl der Zeichen pro Zeile in KBo XIV 3 im Durchschnitt um etwa 1,25 niedriger, doch summiert sich diese Differenz nur auf knapp 6 Zeilen je Kolumne, so daß immer noch etwa 10 Zeilen Differenz je Kolumne verbleiben. In einer Modellrechnung, die natürlich mit manchen Unsicherheiten behaftet ist, läßt sich so die Position des Berichts von dem ägyptischen Heiratsangebot innerhalb der Serie mit "langen Kolumnen" annähernd bestimmen. Die Unsicherheit liegt dabei vor allem in der Ungewißheit, ob die verschiedenen Tafeln einer Handschrift alle die gleiche Schriftgröße sowie die gleichen Zeilen- und Kolumnenlänge aufweisen. Dies einmal unterstellt, ergibt sich folgende Berechnung:

In der Handschrift mit "kurzen Kolumnen" von ca. 62 Zeilen gehen dem Bericht von dem ägyptischen Heiratsangebot (im folgenden: "daḥamunzu-Episode") 6 Tafeln und 2 Kolumnen, d.h. 26 Kolumnen = 1612 Zeilen voraus. Davon sind die Kolophone abzuziehen. In der 7. Tafel nimmt der Kolophon fast die ganze Kolumne IV ein, nämlich einen Raum, der etwa 47 Zeilen entspricht. Dies mag extrem sein. Wir wollen mit einer halben Kolumne (= 31 Zeilen) im Durchschnitt rechnen, müssen aber im Auge behalten, daß hier ein Ansatz für eine weitere Senkung der Zeilenanzahl des Textes gegeben ist.

Zieht man von den oben berechneten 1612 Zeilen den von den 6 Kolophonen zu je ca. 31 Zeilen eingenommenen Raum ab, so verbleiben 1426 Zeilen. Verteilen wir diese Zeilen auf Tafeln mit "langen Kolumnen" von ca. 78 Zeilen abzüglich 6 Zeilen wegen der etwas geringeren durchschnittlichen Zeichenzahl pro Zeile, so ergeben sich 19,8 Kolumnen, d.h. knapp 5 Tafeln. Hier müssen aber nun noch die Kolophone der Serie mit "langen Kolumnen" berücksichtigt werden. Der Kolophon auf der Tafel KBo XIV 3 nimmt  $8 + x$  Zeilen in Anspruch, wobei  $x$  kaum größer als 3 sein dürfte. 5 Kolophone zu je 11 Zeilen (55 Zeilen) machen insgesamt etwa 0,7 "lange Kolumnen" aus. Der Bericht über die "daḥamunzu-Episode" begann also dieser Modellrechnung zufolge in der Serie mit "langen Kolumnen" in der Mitte von Kolumne I der 6. Tafel. Die vor der "daḥamunzu-Episode" auf der 7. Tafel geschilderten Ereignisse (2 Jahre Kämpfe in Anatolien, 1 Jahr hurritischer Angriff auf Murmuriga, hethitischer Angriff auf Qadeš, Belagerung von Karkemiš) müssen mit mehr als 124 Zeilen noch die ganze Kolumne IV der 5. Tafel der Serie mit "langen Kolumnen" einnehmen. Da der Vater Šuppiluliumas

bis zum Ende der Kolumne III der 2. Tafel dieser Serie erwähnt wird, steht für die gesamte Regierungszeit Šuppiluliumas vor den eben genannten Ereignissen ein Raum von nicht mehr als drei Tafeln zur Verfügung (2. Tafel IV. Kolumne - 3. Tafel - 4. Tafel - 5. Tafel I. - III. Kolumne).

Dabei ist noch in Rechnung zu stellen, daß (mit Güterbock 1956, 43) die Akzession Šuppiluliumas möglicherweise nicht bereits in der mit etwa 11 Zeilen sehr kurzen Lücke am Anfang der IV. Kolumne der 2. Tafel (mit "langen Kolumnen"), sondern erst in der 3. Tafel dieser Serie berichtet wurde. Dafür spricht, daß in Kolumne IV der Bericht des Arzawa-Feldzuges fortgeführt wird, dessen Anfang noch als Auftrag des Vaters Šuppiluliumas in Kolumne III erzählt wird. Nun mag der - wie wir aus den Pestgebeten Muršiliš II. wissen - blutige Thronwechsel in einen einzigen formelhaften Satz gekleidet gewesen sein (\*"als mein Vater sich auf den Thron seines Vaters setzte" o.ä.), die politischen und rituellen Aktivitäten vor und nach diesem Ereignis lassen jedoch die Annahme kaum zu, daß Šuppiluliuma den vor seiner Usurpation begonnenen Arzawa-Feldzug noch in demselben Jahr fortsetzte. Die fehlenden etwa 11 Zeilen müßten also den Abschluß der Episode der Arzawa-Kampagne von Kolumne III, die mit der Einführung bis dahin nicht erwähnter Personen endet, weiterhin die Thronbesteigung, einen Hinweis auf die Überwinterung und schließlich die Eröffnung einer neuen Kampagne gegen Arzawa enthalten. Dies ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Selbst wenn die Thronbesteigung in die kurze Lücke am Anfang von Kolumne IV fällt, so gehören doch alle in dieser Kolumne geschilderten Ereignisse in ein einziges Jahr, das in diesem Falle das erste volle

Regierungsjahr Šuppiluliumas wäre.

Die Schilderung der Kampagnen in Anatolien ist, soweit erhalten, in ebenso raumgreifender Narrativik gestaltet, wie dies bei der Darstellung der Ereignisse in Syrien geschieht:

Fragment 17 handelt auf 27 Zeilen von einer Kampagne im Kaškäer-Gebiet, ohne daß Anfang oder Ende erhalten wäre.

Die Fragmente 18 und 19 schildern in 51 erhaltenen Zeilen eine weitere Auseinandersetzung mit Arzawa, die wahrscheinlich in ein einziges Jahr fällt. Auch hier fehlen Anfang und Abschluß der Kampagne.

Das Fragment 25 handelt auf 37 Zeilen von Ereignissen um Išua. In diesem Zusammenhang fällt der Name des Landes Hajaša, das ebenfalls Gegenstand eines längeren Abschnitts sein müßte, da Šuppiluliuma zweifellos im Zusammenhang mit einer Kampagne in jene entfernte Gegend den Vertrag mit Hukkana (CTH 42) abschloß.

Einen breiten Raum, für den eine ganze Tafel nicht zu hoch bemessen ist, muß dabei die Schilderung eines Feldzuges einnehmen, der mit einem erfolglosen Angriff auf die Hauptstadt des Mittani-Reiches begann, dann aber zu einem Siegeszug durch Syrien führte, der erst am Libanon Halt machte. Dieser Feldzug wird in dem Vertrag Šuppiluliumas mit Šattiwaza (KBo I 1 = CTH 51) sowie in seinem Vertrag mit Tette von Nuhašše (CTH 53) geschildert. Ob diesem großen "Einjährigen Feldzug" ein anderer vorausging oder nicht, hängt von der Interpretation des Anfangs von KBo I 1 ab. Die Meinungen sind hier gespalten (pro: Kitchen

1962, 41; Klengel 1964, 71 n. 79; 1969, 39; 1970, 220; contra: Helck 1962, 178; Goetze 1975, 7 sq.). Da bereits die kurzen Anfangsbemerkungen von KBo I 1, die für einen ersten Einfall Šuppiluliumas in Syrien noch vor dem großen "Einjährigen" oder "Ersten" Syrischen Krieg in Anspruch genommen werden, mit der Erwähnung des Libanon abschließen, der auch im Résumé des "Einjährigen Krieges" (KBo I 1 Vs. 47) erscheint, ist die Identität der Ereignisse wahrscheinlicher. Die Wendung šanuttī-šu "zum zweiten Male" begründet die Annahme von zwei verschiedenen Feldzügen wohl kaum, da sie an einigen der AHW 1167 b gesammelten Stellen die Bedeutung "zum wiederholten Male" im Sinne einer iterativen Handlung zu haben scheint.

Der Brief des Stadtfürsten Rib-Hadda von Byblos an den Pharaon, in dem es heißt, der König von Hatti habe "alle Länder" des Königs von Mitanni erobert, und der innerhalb der Vasallenbriefe aufgrund der Erwähnung des Abdi-Aširta eine relativ frühe Position hat (EA 75), muß auf diesen Feldzug bezogen werden. Falls letzterer entgegen unserer Annahme zu zwei - zeitlich allerdings nahe beieinanderliegenden (Kitchen 1962, 4 sq.: 2 Jahre Abstand) - Ereignissen auseinanderzuziehen ist, käme mit Klengel (1970, 220 mit n.5) eher der frühere Feldzug in Frage.

Die Chronologie der Amarna-Briefe ist außerordentlich kompliziert und weit von einer definitiven Lösung entfernt (cf. zuletzt Moran 1987, 47-56 mit Lit.). Die neuere Forschung ist besonders unübersichtlich und oft nur scheinbar widersprüchlich wegen der Abhängigkeit vieler Aussagen von der immer noch nicht abschließend geklärten, aber doch in

jüngster Zeit häufiger negativ beantworteten Frage einer etwaigen Koregenz von Amenophis III. und Amenophis IV. Die interne Evidenz der Vasallenbriefe führt nach der Untersuchung von Campbell (1963, insbesondere 86, 89) zu einer Laufzeit, die nicht notwendigerweise länger ist als die Regierungszeit Amenophis' IV./Echnatons, nämlich 10-12 Jahre für die Rib-Hadda-Briefe und anschließend 4-5 Jahre für die jüngeren Briefe von und an Aziru und die Briefe des Abi-milku von Tyros. Wenn man der Koregenzhypothese nicht folgt, kann man es für gut möglich halten, daß alle oder doch die überwiegende Zahl der Vasallenbriefe in die Zeit Amenophis' IV./Echnatons gehören (cf. auch Klengel 1969, 184 und 231 n. 4).

Das Ende des Archivs von Amarna ist mit der Aufgabe der Residenz bald nach der Weinernte des ersten Jahres der Regierung Tutanchamuns gegeben. Es ist zwar nicht nachweisbar, aber doch wahrscheinlich, daß ein Teil der Vasallenbriefe noch in die dreijährige Regierung Semenckares fällt. Die Gründe, die Krauss (1978, 71 sqq.) im Anschluß an Hornung (1964, 65) für den "zeitlichen" Abschluß des Amarnaarchivs mit dem Tod

Niphururia-Achenatens" geliefert hat, beziehen sich fast nur auf die internationale Korrespondenz, bei der in der Tat nur für zwei Briefe (EA 9 und EA 41; s. unten) eine Datierung in den Zeitraum zwischen Echnatons Tod und der Aufgabe von Amarna als Residenz in Frage kommt. Unabhängig von der später noch zu behandelnden Frage, ob die in der 7. Tafel der Taten Šuppiluliumas berichtete "dahamunzu-Episode" vor oder nach der Regierung Tutanchamuns stattfand, ist klar, daß die gesamte Spanne der Briefe Rib-Haddas von EA 75 bis zu seinem Exil zwischen dem "Einjährigen" Syrienfeldzug und der "dahamunzu-Episode" liegen muß, denn die Briefe des Abi-milku von Tyros, die nach

der Untersuchung von Campbell (1964, 72) zeitlich an die Briefe des Rib-Hadda anschließen, stammen demselben Autor zufolge aus einem Zeitraum von mindestens 4 bis 5 Jahren. Selbst wenn man annimmt, daß dieser Zeitraum sich mit der Regierung Semenchkares noch überschneidet, umfaßt er doch zumindest 2 bis 3 Jahre der Regierung Echnatons und setzt damit früher ein als der frühestmögliche Zeitpunkt der "dahamunzu-Episode".

Die Zeitspanne, in die sämtliche Briefe Rib-Haddas fallen, wird von Campbell (1964, 83-87) auf mindestens, aber wahrscheinlich auch nicht wesentlich mehr als 10-12 Jahre geschätzt. Das Corpus der Briefe dieses Fürsten verteilt sich auf einen älteren Block, in dem stets von 'Abdi-Aširta von Amurru die Rede ist, und einen jüngeren, der dessen Söhne und insbesondere Aziru nennt. Daß aber die ältere Gruppe der Briefe teilweise oder gar vollständig noch aus der Regierungszeit Amenophis' III. stammt, findet keine verlässliche Stütze in den Briefen selbst, obwohl kein Zweifel bestehen kann, daß Rib-Hadda eine persönliche Erinnerung an die Regierung Amenophis' III. hatte. Bereits oben wurde auf Autoren verwiesen, die mit guten Gründen die gesamten Vasallenbriefe in die Regierungszeit Amenophis' IV./Echnatons datieren.

Die relative Position von EA 75 innerhalb der älteren Gruppe von Briefen ist ungewiß. Einer der dort geschilderten Missetaten 'Abdi-Aširtas wird in einem Brief aus der Zeit nach Rib-Haddas Exil dem Sohne 'Abdi-aširtas, Aziru, zugeschrieben (EA 140). Sie war also noch in guter Erinnerung und dürfte eher in die späte Phase der Aktivitäten 'Abdi-Aširtas fallen. Der Abstand zwischen EA 75 und dem Ende der Regierung Amenophis' IV. (dem frühestmöglichen Zeitpunkt der

"dahamunzu-Episode") ist demnach mit minimal 7 Jahren anzusetzen. Dabei ist die volle Regierungszeit Semenchkares für 3 der minimal 4 Jahre, auf die sich die Briefe aus Tyros verteilen, veranschlagt worden und EA 75 etwas vor der Mitte der minimal 10 Jahre umfassenden Laufzeit des Rib-Hadda-Dossiers datiert. Eine Verminderung erscheint ausgeschlossen, eine Erhöhung um einige Jahre ist dagegen möglich.

Im folgenden Abschnitt unserer Modellrechnung unterstellen wir - Krauss (1978) folgend - die Datierung der "dahamunzu-Episode" in das Todesjahr Echnatons. Von den minimal 7 Jahren, die diesem Ereignis innerhalb der Regierung Šuppiluliumas vorausgehen, sind die Geschehnisse zweier Jahre auf der 7. Tafel der "Taten Šuppiluliumas" überliefert. Es ist hier von Befestigungsmaßnahmen im nordanatolischen Kaşkägergebiet die Rede. Trotz der Ereignisarmut und relativen Ruhlosigkeit des ersten der beiden dort geschilderten Jahre, nimmt die Erzählung dafür 39 Zeilen ein, ohne daß der Anfang, der vielmehr auf der vorhergehenden Tafel stand, bekannt ist. Ganz außergewöhnlich knapp ist allerdings auf der 7. Tafel das zweite Jahr geschildert, das mit 11 Zeilen auskommt. Hierbei handelt es sich aber nach dem Vergleich aller anderen erhaltenen Teile des Tatenberichts um die Ausnahme.

Nehmen wir an, daß auch die vorausgehenden Jahre bis zurück zu dem "Einjährigen" Syrienfeldzug verhältnismäßig ruhmlos waren (obwohl hier noch nach EA 167 ein Nuḡašše-Feldzug einzufügen ist) und deshalb auf etwa 40 Zeilen pro Jahr Platz fanden, so ergeben sich für 7 Jahre 280 Zeilen und damit fast eine ganze Tafel mit "langen Kolumnen" (= ca. 301 Zeilen). Ausgehend von der oben angestellten Berechnung, daß die



in der 7. Tafel der Fassung mit "kurzen Kolonnen" dargestellten Ereignisse in der Fassung mit "langen Kolonnen" mit der Kolonne IV der 5. Tafel einsetzen müßten, füllen wir nun mit den postulierten 280 Zeilen die ersten drei Kolonnen der 5. Tafel sowie den größten Teil der Kolonne IV der 4. Tafel. Dabei sei erinnert, daß wir in mehrfacher Hinsicht niedrige Ansätze bevorzugt haben, nämlich einmal die Minimalspanne der Briefe des Rib-Hadda und derer aus Tyros, zum anderen die Einbeziehung der vollen Regierung Semenchkares in die Laufzeit der Amarna-Briefe und schließlich den niedrigen Ansatz der Zeilenzahl pro Jahr für die Zeitspanne zwischen den Syrienfeldzügen Šuppiluliumas. Wenn entgegen unserer oben begründeten Meinung dem "Einjährigen" Syrienfeldzug ein anderer, der mit dem in EA 75 geschilderten Ereignis zu identifizieren ist, um etwa 2 Jahre vorausging, gelangten wir zwar mit dem Ende des "Einjährigen" Feldzugs etwa an den Anfang der 5. Tafel, müßten aber dann in einer vorausgehenden Tafel Raum für die Schilderung dieses "fast völlig im Dunkel bleibenden" (Klengel 1970, 220) früheren Feldzugs annehmen.

Die Schilderung der zahlreichen kriegerischen Ereignisse des "Einjährigen" Syrienfeldzugs dürfte, wie bereits gesagt, mindestens eine volle Tafel in Anspruch genommen haben. Bereits die Episode des vergeblichen Versuchs, den König von Mittani zur Schlacht zu bewegen, nimmt auf dem erhaltenen Fragment Nr. 26, das nach allgemeiner Auffassung in diesen Zusammenhang gehört, 35 Zeilen ein. Der Beginn der Schilderung dieses Feldzugs dürfte demnach spätestens in der Kolonne IV der 3. Tafel mit "langen Kolonnen" einsetzen. Innerhalb unserer Modellrechnung stehen für die Ereignisse zwischen der Thronbesteigung

und dem "Einjährigen" Feldzug also nur noch vier Kolonnen zur Verfügung, da ja der frühestmögliche Punkt für die Akzession Šuppiluliumas der Anfang der Kolonne IV der 2. Tafel ist. Die ganze Kolonne IV der 2. Tafel enthält die Schilderung eines einzigen Feldzuges gegen Arzawa. Die Fragmente 18 und 19, die auf 51 Zeilen ebenfalls von einer Arzawa-Kampagne handeln, deren Schilderung insgesamt beträchtlich mehr Raum eingenommen haben dürfte, schränken den noch zur Verfügung stehenden Raum auf kaum mehr als zwei Kolonnen ein. Erhöhen wir die Zeitspanne der Briefe des Rib-Hadda und derer aus Tyros, verzichten wir auf die Einbeziehung der Regierung Semenchkares in diese Minimalspanne und/oder erhöhen wir den modesten Ansatz der Zeilenzahl für die Jahre zwischen den großen Syrienfeldzügen, so verringert sich der Spielraum für weitere Ereignisse vor dem Syrienfeldzug, auf den Rib-Hadda Bezug nimmt.

Das Ergebnis des ersten Teils unserer Modellrechnung ist, daß der Bericht über die Taten Šuppiluliumas die Annahme ausschließt, der König habe 20 Jahre lang regiert und in Anatolien Krieg geführt, bevor er Syrien erobert habe. Die diesbezügliche Nachricht Hattušilis III., die u.a. von Kitchen (1962) zum Angelpunkt einer Chronologie der Regierung Šuppiluliumas gemacht wurde, muß daher anders interpretiert werden. Für die Auffassung, das 20. Jahr sei "eine Art von Jubel-Jahr in religiösem Sinne" (Förster 1926, 19), gibt es keinen Anhaltspunkt. Die Angabe "20 Jahre" bezeichnet gewiß nur einen langen Zeitraum: "20 Jahre" lang wütete nach den Worten Huršilis II. die Pest in Hatti, "20 Jahre" lang verteidigte ein Provinzgouverneur namens Udupijanša das Land Palā, bis Huršili II. ihm zu Hilfe kam (Otten 1955, 156 sqq.; Kammenhuber 1976, 548). Auch außerhalb Kleinasiens finden sich Belege

für diese Wendung: Die Bürger von Tunip beklagen in einem Brief (EA 59) zweimal, seit "20 Jahren" dem Pharao ständig geschrieben zu haben, ohne einer Antwort gewürdigt worden zu sein. Die Formulierung Hattušilis III. besagt also wohl nicht mehr, als daß Šuppiluliuma viele Jahre lang in Kleinasien Krieg geführt habe; sie bezieht sich wahrscheinlich auf die gesamte Regierungszeit des Königs, da dieser auch nach dem "2. Syrischen Krieg" noch in Anatolien kämpfte (s. unten), und schließt möglicherweise sogar die anatolischen Feldzüge Šuppiluliumas vor seiner Thronbesteigung ein (Güterbock 1956, 119 sq.; Houwink ten Cate 1963, 273). In chronologischer Hinsicht ist die Angabe Hattušilis daher weitgehend wertlos.

Die Modellrechnung zur Komposition der "Taten Šuppiluliumas" kann weiterhin hilfreich sein bei der Klärung des Zeitraums zwischen der "daḥamunzu-Episode" und dem Tod Šuppiluliumas. Auch für diesen Zeitraum wurde von der bisherigen Forschung vor allem die Angabe Hattušilis III. herangezogen, sein Großvater Šuppiluliuma habe sechs Jahre benötigt, um "Amurru" (besser: Hurri) unter Kontrolle zu bringen. Am Ende des sogenannten "Zweiten Syrischen Krieges" sei Šuppiluliuma gestorben (cf. Götze 1930, 119; Kitchen 1962, 5, 49; Waterhouse 1965, 209).

Wir greifen unsere Rekonstruktion der Textverteilung auf Tafeln mit "langen Kolumnen" (d.h. ca. 78 Zeilen) wieder auf und kommen auf die Feststellung zurück, daß in dieser Handschrift der Beginn der "daḥamunzu-Episode" etwa in die Mitte der I. Kol. der 6. Tafel fallen dürfte. Soweit sie in vollem Wortlaut überliefert ist (80 Zeilen), reicht sie

in unserer hypothetischen Handschrift mit "langen Kolumnen" etwa bis zur Mitte der Kolumne II. Der Fortgang der Ereignisse (Entsendung des Zannanza, Nachricht von seiner Ermordung) ist nur durch kleinere Fragmente bezeugt, doch ist es möglich, die hierfür zu veranschlagende Zeilenzahl abzuschätzen:

Das Fragment KUB XXXI 7 bewahrt den Anfang und das Ende einer Handschrift, die mit dem ersten der beiden Kašköerfeldzüge beginnt, welche der "daḥamunzu-Episode" vorausgehen, und endet mit einem weiteren Kašköerfeldzug, der nach Abschluß der "daḥamunzu-Episode" eingeordnet werden muß. Da der bekannte Text der "daḥamunzu-Episode" und sonstiger hier einzufügender Ereignisse bereits etwas mehr als 204 Zeilen umfaßt, stehen nicht mehr als 100 Zeilen für den Bericht von der Entsendung des Zannanza und seiner Ermordung zur Verfügung, selbst wenn wir für diese Tafel von langen Kolumnen ( $4 \times 78 = 312$ ) ausgehen.

In unserer hypothetischen "6. Tafel" mit langen Kolumnen fällt der Abschluß der "daḥamunzu-Episode" also etwa in die Mitte oder das dritte Viertel der Kolumne III. Es folgt ein Kašköerfeldzug, der den Rest der 6. Tafel eingenommen haben dürfte.

Mit KUB XIX 13 + 14 liegt eine Tafel vor mit der Schilderung von Ereignissen, die unzweifelhaft später zu datieren sind als die "daḥamunzu-Episode", nämlich die Entsendung des Arnuwanda zu einem Feldzug gegen Ägypten. Diese Tafel hatte Kolumnen von ca. 75 Zeilen, kommt also unserer Tafelserie mit "langen Kolumnen" nahe. Die Tafel schildert in der Kolumne I einen Kašköerfeldzug, der wahrscheinlich identisch ist mit dem Feldzug, der für das Ende der hypothetischen "6.

Tafel" postuliert wurde (Güterbock 1956, 108 stellt beide als Fragmente 33 und 34 nebeneinander). Die Tafel KUB XIX 13 + 14, deren Kolophon leider in der Zahlenangabe nicht erhalten ist, repräsentiert also ungefähr die Tafel, die auf unsere hypothetische "6. Tafel" folgt. Sie berichtet von einem einjährigen Kaškarfeldzug, von dem Feldzug des Šarri-kušuḫ zur Eroberung Harrāns und Waššukkanni, einem Feldzug Arnuwandas nach Ägypten sowie in der Kolonne IV von nicht genauer zu bestimmenden Ereignissen. In chronologischer Hinsicht sind für sämtliche Ereignisse seit dem Tod des Gemahls der "dahamunzu" bis zum Ende der 7. Tafel mit "langen Kolonnen" ca. 4-5 Jahre zu veranschlagen. Für den Fortgang der Ereignisse stehen nur geringe Fragmente zur Verfügung.

Das Fragment einer "9. Tafel" (KBo XIX 50) schildert in seiner Kolonne IV den Feldzug gegen Waššukkanni, der in unserer hypothetischen Fassung mit "langen Kolonnen" in der 7. Tafel berichtet wird. Es repräsentiert also eine Fassung mit "kurzen Kolonnen", wahrscheinlich noch kürzeren als jene, die die "dahamunzu-Episode" auf der 7. Tafel verzeichnet. Aus KBo XIX 48 geht nun hervor, daß es eine Handschrift gab, in der die Taten Šuppiluliumas auf mindestens 12 Tafeln verteilt waren. Selbst wenn es sich dabei um Tafeln mit extrem kurzen Kolonnen handelte, muß man annehmen, daß die hier geschilderten Ereignisse beträchtlich über den Ägyptenfeldzug Arnuwandas hinausreichten. Vielleicht gehört hierhin (mit Güterbock 1956, 113 sq. Fragment 39-40) noch ein Hajašafeldzug.

Der von diesen Ereignissen ausgefüllte Zeitraum ist nicht genau abzuschätzen. Es muß in Rechnung gestellt werden, daß militärische Unternehmungen in Anatolien, Mittani und gegen Ägypten gleichzeitig stattfinden konnten und so einen überdurchschnittlichen Raum einnahmen. Andererseits wird man doch wenigstens ein bis zwei Jahre pro Tafel als Minimum ansetzen dürfen, wenn man sich erinnert, daß auch für Jahre mit gewichtigen Ereignissen anderweitig eine Kolonne ausreichte.

Der Zeitraum zwischen der "dahamunzu-Episode" und dem Tod Šuppiluliumas läßt sich demnach kaum auf die 6 Jahre einengen, die man der Nachricht Hattušilis III. folgend hierfür ansetzen wollte (Kitchen 1962, 48 sq.; Waterhouse 1965, 209), vielmehr dürften etwa 10 Jahre realistischer sein.

Unsere Analyse der "Taten Šuppiluliumas" führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Der "Einjährige" Syrienfeldzug Šuppiluliumas fällt in die ersten Jahre der Regierungszeit dieses Königs und liegt minimal 7 Jahre vor dem Tod Echnatons, aber mehrere Jahre nach dessen Thronbesteigung.
2. Der Zeitraum zwischen dem Tod des "Niphururia" und dem des Šuppiluliuma beträgt kaum weniger als ein Jahrzehnt.
3. Die Gesamtdauer der Regierungszeit Šuppiluliumas ist nicht genau zu bestimmen, dürfte jedoch 20 Jahre nennenswert weder über-, noch unter-

schreiten.

Die Konsequenz daraus ist, daß eine Identifikation des Niphurria der "Taten Šuppiluliumas" mit Tutanchamun ausgeschlossen ist, da in diesem Falle die gesamte Regierungszeit Šuppiluliumas vor der "dahamunzu-Episode" nach Analyse der "Taten" in die Regierungszeit Tutanchamuns (mind. 9 Jahre) und allenfalls Semenckares fiel, was aufgrund des Zeugnisses der Amarna-Briefe unmöglich ist.

#### IV.

Unser im Vorhergehenden begründeter Vorschlag, die Akzession Šuppiluliumas entgegen der konventionellen Forschungsmeinung etwa in die Mitte der Regierungszeit Echnatons zu datieren, erfährt eine willkommene Stütze noch durch ein weiteres Argument, auf das als erster - und, soweit wir sehen, bisher als einziger - von Beckerath (1974/77, 211; 1978, 44) hingewiesen hat: Nach der konventionellen relativen Chronologie hätte auf der einen Seite Šuppiluliuma I. noch während der Regierungszeit Amenophis' III. (noch vor dessen 33. Jahr) den Thron bestiegen, sein Enkel Hattušili III. hat andererseits unzweifelhaft noch im 34. Jahr Ramses' II. gelebt, in dem er eine seiner Töchter dem Pharaon zur Frau gab. Edels plausible Argumentation (1976, 29; cf. dazu von Beckerath 1974/77, 211) zur Lebensdauer Hattušilis III. läßt es sogar wahrscheinlich werden, daß der Hethiterkönig noch im 42. Jahr Ramses' II. regierte. Nun wird der Zeitraum zwischen dem 33. Jahr Amenophis' III. und dem 42. Jahr Ramses' II. gewöhnlich mit 120 Jahren und mehr veranschlagt; die kürzeste Berechnung für diese Spanne, die in jüngerer Zeit vorgeschlagen worden ist, beläuft sich auf 117 Jahre

(Wente/van Siclen 1977, 218). Aber selbst diese minimale - und nicht sehr wahrscheinliche - Gesamtzahl erscheint zu hoch für die Jahressumme der Regierung nur dreier Generationen auf dem hethitischen Thron. Zwar muß in Rechnung gestellt werden, daß sowohl Muršili II. als auch Hattušili III. jüngere Söhne waren, von Šuppiluliuma I. dagegen wissen wir aufgrund seiner mehrjährigen Heerführertätigkeit im Auftrag seines Vaters, daß er nicht ganz jung an die Regierung gelangt sein kann.

Die sich aus der Minimalzahl von 117 Jahren für drei Herrschaftsgenerationen ergebende Durchschnittslänge von 39 (+ x) Jahren pro Generation liegt an der Grenze der biologischen Möglichkeit und der genealogischen Gegebenheiten im Alten Orient (cf. Rowton 1958, 100; Gurney, 1974, 108 sq.). Eine Kürzung der Regierungszeit Šuppiluliumas führt dagegen zu realistischeren Werten.

#### V.

Das Ergebnis unserer Analyse der "Taten Šuppiluliumas" steht in einem krassen Widerspruch zu der bisher allgemein vertretenen historischen Einordnung des Briefes Šuppiluliumas an einen gemeinhin mit Echnaton identifizierten Pharaon namens "Huriya" (EA 41). Wenn diese konventionelle Identifikation richtig wäre, müßte Šuppiluliuma bereits mindestens 20 Jahre vor dem frühestmöglichen Zeitpunkt der "dahamunzu-Episode", dem Tod Echnatons, geherrscht haben, da dessen volle Regierungszeit von 17 Jahren und einige Jahre der Korrespondenz mit Amenophis III. verrechnet werden müßten. Die Analyse der "Taten Šuppiluliumas" führte dagegen auf eine Zahl von minimal 7, aber kaum mehr

als etwa 10 Jahren für denselben Zeitraum.

Die Identifikation des Adressaten mit Echnaton wurde bereits von Weber (apud Knudtzon 1915, 1092 sq.) vorgeschlagen und seitdem oft vertreten (u.a. Kitchen 1962, 22; Hornung 1964, 64 n. 13; Campbell 1964, 38 sq., 134; Redford 1967, 160; 1984, 195; Krauss 1978, 67 n.2, 225 n.2; Schulmann 1978, 48 n. 12). Daneben ist auch Tutanchamun als Empfänger in Vorschlag gebracht worden (Rowton 1962, 46 n. 1 = 1970, 215 n. 5; Houwink ten Cate 1963, 275 sq.). Kühne (1973, 101) ließ die Frage der Identifikation offen.

Prinzipiell kann die Form Hu-u-ri-i-i/a den "Thronnamen aller Amarna-Pharaonen (Amenophis III. ausgenommen)" (Kühne 1973, 101) wiedergeben. Es handelt sich zweifellos um einen Fehler, wie schon Ranke (apud Knudtzon 1915, 1093 n. 1) festgestellt hat. Allerdings ist ein solcher Fehler schwer verständlich, wenn der gemeinte Name Naphur(ur)ija (= Nfr-ḥpr.w-r<sup>c</sup>, Echnaton) oder Niphururija (Nb-ḥpr.w-r<sup>c</sup>, Tutanchamun) wäre. Höchst plausibel dagegen wäre ein solcher Fehler bei dem Thronnamen des Semenckare, Anḥ-ḥpr.w-r<sup>c</sup>, der mit Kitchen (1962, 20) in keilschriftlicher Wiedergabe "\*A(na)hururiya" lauten müßte (cf. auch Krauss 1978, 25: \*<sup>c</sup>aneḥḥuṣ<sup>r</sup>eri<sup>c</sup>a, \*<sup>c</sup>aneḥḥurri<sup>c</sup>a o.ä.). Im Falle von Anḥur(ur)ija nämlich wäre das anlautende A- in der Schrift wegen Sandhi mit der vorausgehenden Präposition ana vernachlässigt worden, im Falle von Anahur(ur)ija wäre die Folge ana Ana- haplographisch verkürzt. Mit einer solchen Deutung, die philologisch zweifellos überzeugender ist als die Annahme eines fehlerpsychologisch nicht zu begründenden Fortfalls eines Nab- oder Nib-, ergeben sich allerdings mehrere histori-

sche Probleme:

Šuppiluliuma nennt den Vorgänger des Adressaten dessen "Vater", Semenckare aber kann nicht mit Sicherheit als Sohn Echnatons identifiziert werden (pro: Krauss 1978, 79 sq.; contra: Helck 1984, 838 sqq. mit Lit.). Als Einwand gegen eine Identifikation des Adressaten von EA 41 mit Semenckare hat dieser Sachverhalt wenig Gewicht, da die übliche diplomatische Verwandtschaftsterminologie nicht notwendig auf die realen genealogischen Bezüge Rücksicht nehmen muß.

Schwerer zu beantworten ist die Frage, wie es vorstellbar ist, daß Šuppiluliuma ein freundliches Begrüßungsschreiben und Geschenke nach der Ermordung seines Sohnes Zannanza an jenen Pharaon sendet, den er für den Anstifter oder doch jedenfalls für den Nutznießer dieses Mordes halten muß. Diese Konstellation ergäbe sich dann, wenn die "dahamunzu-Episode" durch den Tod Echnatons ausgelöst wurde. Die in jüngster Zeit wieder stark diskutierte Frage um die Identität der dahamunzu kann hier nicht in ganzer Breite erörtert werden, doch müssen wenigstens kurz die zuletzt ägyptologischerseits vertretenen Positionen dargestellt werden:

Krauss (1978) kam in einer umfangreichen Monographie zur Ablehnung der vor allem von Sturm (1933) eingehender begründeten und von Edel (1948) weiter untermauerten Auffassung, der in den "Taten Šuppiluliumas" erwähnte Tod des P/Niphururija könne sich nur auf Tutanchamun beziehen, die dahamunzu müsse daher dessen Witwe Anchesenpaaton sein. Krauss griff auf den ebenfalls in der älteren Literatur (cf. Sturm 1933 n. 1) öfter zu findenden Vorschlag zurück, P/Niphururija mit Echnaton zu

identifizieren, führte aber Gründe an, in der dahamunzu nicht wie die ältere Forschung Nofretete zu sehen, die zu dem fraglichen Zeitpunkt vielmehr bereits "verschwunden" war, sondern die älteste Tochter Echnatons, Meritaton, die in späten Amarna-Briefen als Majati erwähnt wird. Dieser Auffassung ist die Forschung allerdings vorwiegend mit Zurückhaltung und Skepsis (Hari 1980; Wente 1983, 315; Murnane 1983, 276 sq.; 1985, 24; Redford 1984, 217) begegnet. Redford (1984, 188) sah Indizien für einen Eheschluß Meritatons mit Semenckare im 15. Jahr Echnatons, was in Widerspruch zu der Interpretation von Krauss stünde. Helck (1981; 1984) hat nicht nur die Identifikation der dahamunzu mit Meritaton in Frage gestellt, sondern eine neue Identifikation vorgeschlagen, nämlich die mit der "Gemahlin und Großen Geliebten" des Echnaton, Kijê. Seine ursprüngliche Auffassung, Kijê sei noch zu Lebzeiten Echnatons der damnatio memoriae verfallen (Helck 1980, 423; 1981, 209), revidiert er dabei zugunsten der Annahme, dies sei erst nach ihrem gescheiterten "Staatsstreich" im Anschluß an den Tod Echnatons geschehen (1984). Es muß der weiteren ägyptologischen Diskussion überlassen bleiben, ob angesichts der sonst zu beobachtenden ausgesprochen legalistischen Nachfolgeregelungen eine "Königswitwe", die aufgrund ihrer Herkunft keinen Thronanspruch vermitteln konnte, gerade dies versucht haben sollte, und zwar nicht durch realpolitischen Rückgriff auf den Repräsentanten einer mächtigen heimischen Fraktion, sondern durch das präzedenzlose Angebot der Heirat mit einem ausländischen Prinzen.

Bedenkenswert bleiben Helcks Argumente, Meritaton komme als dahamunzu nicht in Frage, da Meritaton in ihrem Brief an Šuppiluliuma kaum von

dem Tod ihres Gemahls, sondern von dem ihres Vaters gesprochen hätte und sie außerdem das durch die Ermordung Zannanzas hintertriebene Heiratsprojekt kaum überlebt haben dürfte, tatsächlich aber noch "Große königliche Gemahlin" des Semenckare war (Helck 1984, 838), diesen vielleicht noch überlebte und in dem Sarg der Kijê beisetzen ließ (Helck 1981, 208), dagegen nicht mehr während der Regierung Tutanchamuns nachweisbar ist (Aldred 1968, 94; Redford 1982, 90 sq.).

Die lange vorherrschende Auffassung, Niphururia könne allein die Wiedergabe des Thronnamens Tutanchamuns, nicht Echnatons sein (Sturm 1933; Edel 1948, 14 sq., Güterbock 1960, 57-60; Vergote 1961, 10 mit Lit., Kitchen 1962, 12, 22; 1968, 318; Hornung 1964, 93), ist in jüngster Zeit mit dem Argument widersprochen worden, die Enttonung von nfr in Vortonsilbe könne bereits in der Amarna-Zeit stattgefunden haben und nib sei daher eine mögliche graphische Realisierung von nef < naf (Krauss 1970, 11, unter Berufung auf Fecht). Damit ergebe sich die Möglichkeit, den verstorbenen Gemahl der dahamunzu mit Nfr-hpr.w-r<sup>c</sup>, Echnaton, zu identifizieren (Krauss 1970, 11 sqq.; Helck 1984, 164). Allerdings muß dabei bedacht werden, daß in insgesamt 16 Belegen des Amarna-Archivs der erste Bestandteil des Namens Nfr-hpr.w-r<sup>c</sup> stets Na-sp- oder Nap- geschrieben wird und nur ein einziger Brief (EA 9) die anlautende Schreibung Ni-ib- zeigt, hier jedoch umstritten ist, ob der Brief nicht etwa an Tutanchamun gerichtet sei (pro: Bilabel 1927, 283; Sturm 1933, 163 n.7; Edel 1948, 14 sq.; Kitchen 1962, 12; fragend Campbell 1964, 135; vorsichtig bevorzugend Kühne 1973, 73; contra Hornung 1964, 65 sq.; Krauss 1970, 72 sq.). Die ältere Forschung, soweit sie die "dahamunzu-Episode" aufgrund der Indizien der Amarna-Briefe auf den Tod Echnatons beziehen zu müssen meinte, hatte für die

Namensform P/Niphururia in den "Taten Šuppiluliumas" einen Fehler angenommen (Albright 1937, 194; Redford 1967, 160 sq.). Die methodologischen Einwände hiergegen sind nicht gering zu veranschlagen; nicht zu unrecht äußert Kühne (1973, 73 n. 363) zu der Annahme eines Diktier- oder Hörfehlers oder einer Verwechslung: "Solange jedoch derartige Erklärungen nicht mit unausweichlicher Logik vom historischen Kontext her bewiesen sind - und diese Bedingung ist m.E. noch nicht erfüllt -, stehen wir ihnen mit der gehörigen Skepsis gegenüber." Wenn uns nun aber die Analyse der "Taten Šuppiluliumas" zu dem Ergebnis führt, daß die daḥamunzu-Episode nicht nach dem Tode Tutanchamuns stattgefunden haben kann, andererseits aber manche Bedenken gegen ihre Datierung in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Echnatons bestehen, so stellt sich die Frage, ob nicht mit einer bisher noch nicht in die Überlegungen einbezogenen Lösung allen Einwänden Rechnung getragen werden könnte, nämlich der I d e n t i f i k a t i o n d e r d a ḥ a m u n z u mit M e r i t a t o n in ihrer E i g e n s c h a f t als W i t w e S e m e n c h k a r e s. In diesem Falle hätten wir in der Tat eine Königswitwe, die das Recht zur Sukzession vermitteln konnte. Nach allen bisher bekannten Bezeugungen könnte sie in der Tat, der Forderung Helcks entsprechend, im Zusammenhang der Ermordung Zannanzas ihrerseits umgebracht worden sein. Die Beseitigung der Meritaton als der letzten starken Repräsentantin der Reformen hätte dann den Weg zur endgültigen Kultrestauration und zur Verlegung der Residenz freigemacht. Erst jetzt hätte der Rachezug Šuppiluliumas stattgefunden; zumindest der zweite der beiden Angriffe auf Anqu, von dem das 2. Pestgebet Muršilis II. spricht, hätte dann im 3. Jahr Semenchkares stattgefunden, der erste,

in EA 170 überlieferte Feldzug kurz zuvor, so daß der Annahme eines Begrüßungsschreibens Šuppiluliumas aus Anlaß der Thronbesteigung Semenchkares nichts entgegen stünde. Die Beziehungen vor dem Anqu-Feldzuge werden in demselben Gebet bekanntlich ausdrücklich als vertraglich geregelt bezeichnet (cf. dazu auch Murnane 1985, 41-48; Sürenhagen 1985).

Dieses insgesamt bestechende historische Bild setzt allerdings die Annahme voraus, daß der ägyptische Königsname der "Taten Šuppiluliumas" auf einem Irrtum des Schreibers oder Auftraggebers beruhe. Nachdem wir wissen, daß eine erste Fassung der "Taten Šuppiluliumas" von diesem selbst in Auftrag gegeben wurde, könnte man - zur Erklärung eines Fehlers - durchaus daran denken, daß versehentlich der Name des zu dieser Zeit noch regierenden oder soeben verstorbenen Tutanchamun in den Text geraten sei. Allerdings wissen wir nichts über das Verhältnis dieser ersten Fassung der "Taten" zu der besser bekannten jüngeren Fassung Muršilis II., und so ist es nicht auszuschließen, daß der Name erst in die jüngere Fassung aufgenommen wurde. In diesem weniger wahrscheinlichen Falle wäre der größere Zeitsabstand und die verblaßte Erinnerung an die Königsfolge der späten Amarna-Zeit verantwortlich zu machen. Daß ein Schreiber Muršilis II. bereits in jener Handschrift, in deren Kolophon ausdrücklich gesagt wird, der Text sei noch nicht auf einer Bronzetafel graviert, Niphururia als Piphururia verschreiben konnte, zeigt, daß die genaue Kenntnis der Pharaonennamen bereits in dieser Zeit nicht mehr vorausgesetzt werden darf. Es sei eingeräumt, daß die Annahme eines Fehlers nicht ganz befriedigen kann, doch scheint sie uns im Augenblick die einzige Lösung zu sein, die zu einer Harmonisierung der zahlreichen widersprüchlichen Einzelinforma-

tionen führt.

Das Ergebnis dieses Abschnitts unserer Untersuchung besteht in chronologischer Hinsicht darin, daß auch der Brief Šuppiluliumas EA 41 kein sicheres Argument für die communis opinio bietet, Šuppiluliuma habe den Thron bereits zu Lebzeiten Amenophis' III. bestiegen. Der Bericht über die "Taten Šuppiluliumas" bleibt damit die entscheidende Quelle für den ungefähren Ansatz der Regierungsdauer des Königs.

In historischer Hinsicht hat die Analyse der "Taten" und die hier vorgeschlagene Einordnung des Briefes EA 41 zahlreiche Konsequenzen, die an dieser Stelle nicht genauer ausgeführt werden können. Hier sei nur erwähnt, daß es nun nicht länger nötig ist, der Arzawa-Korrespondenz (VBoT 1, 2; Rost 1956; Haas apud Moran 1987, 192-195) ein ganz unverhältnismäßig hohes Alter zuzuschreiben (Kühne 1973, 99: "In den zwanziger Jahren... Amenophis' III."), wobei sich ja die Frage stellt, warum eine Jahrzehnte alte Korrespondenz mit einem zwischenzeitlich von Šuppiluliuma unterworfenen Staat überhaupt nach Amarna gebracht worden sei. Bei der hier vorgeschlagenen Spätdatierung der Akzession Šuppiluliumas steht nichts mehr im Wege, diese Texte ebenso wie die anderen an Amenophis III. gerichteten Amarna-Briefe in die letzten sechs bis sieben Jahre des Pharaos zu datieren (Kühne 1973 passim), und zwar selbst dann, wenn man die ägyptische Stelle des Briefes Amenophis' III. an Tarḫundaradu von Arzawa (VBoT 1, 25-27) gegen Starke (1981) weiterhin auf den katastrophalen Zusammenbruch des Hethiterreiches unter Tutḫalija III. beziehen will (von Schuler 1965, 36; Kühne 1973, 97; Heinhold-Krahmer 1977, 52 sq.; Haas apud Moran

1987, 193 sq.). Da "Groß-Arzawa" erst von Šuppiluliuma unmittelbar vor und/oder nach seiner Thronbesteigung zerschlagen wurde, wäre bei unserer Datierung der Akzession Šuppiluliumas nicht lange vor der Mitte der Regierungszeit Echnatons der Briefwechsel mit Arzawa für Echnaton keineswegs ein Jahrzehnte alter obsoleter Vorgang, sondern ein Dossier von unmittelbarer politischer Bedeutung gewesen, das eine Überführung nach Amarna rechtfertigte.

Die hier vorgeschlagene Lösung hat weiterhin den Vorteil, daß in Übereinstimmung mit der Aussage des Zweiten Pestgebets Muršilis zwei verschiedene hethitische Amqu-Kampagnen unter demselben General Lupakki akzeptiert werden können, da diese zeitlich ganz dicht aufeinander folgen. (Der erste ist mit dem in EA 170 geschilderten Ereignis identisch, während der zweite, wenige Jahre danach stattfindende Angriff mit dem in den "Taten Šuppiluliumas" erwähnten gleichzusetzen ist.) Die beiden Kampagnen sind nämlich in unserer Rekonstruktion der Ereignisse weder durch einen mehr als neunjährigen Zeitraum getrennt, wie es die Konsequenz einer Identifikation der dahamunzu mit Anchesenpaaton wäre, noch müssen sie entgegen dem Wortlaut des Pestgebets zu einer einzigen Kampagne zusammengezogen werden, wie Krauss (1978, 66 sq.) es im Zusammenhang seiner Gleichsetzung der dahamunzu mit Meritaton als Witwe Echnatons postuliert.

Das Argument, der in den "Taten Šuppiluliumas" erwähnte Angriff auf Amqu müsse mit dem in EA 170 erwähnten identisch sein, weil er nach dem Wortlaut der "Taten" der erste hethitische Angriff auf ägyptisches Territorium überhaupt sei, ist nur schlüssig, solange man einen Zwischenraum von mehr als einem Jahrzehnt annehmen muß, nicht jedoch,



wenn es sich um zwei kurz aufeinander folgende Kampagnen handelt.

## VI.

Im folgenden soll das bisher gewonnene Bild mit den absoluten Daten der ägyptischen Chronologie verknüpft werden. Dabei gehen wir von dem inzwischen weithin akzeptierten Datum 1279 für die Akzession Ramses' II. (Kitchen 1975; von Beckerath 1976a, 1976b; Wente/Van Siclen 1977; Krauss 1978, 166-203; Wente 1978, 317; Hornung 1979, 249; Barta 1980, 26) und der damit harmonisierenden, aber unabhängig davon gewonnenen Senkung der assyrischen Daten vor 1182 um ein Jahrzehnt (Boese/Wilhelm 1979) aus. Ein gegenwärtig noch umstrittenes Problem bei der Berechnung der Daten der ausgehenden XVIII. Dynastie ist die Länge der Regierungszeit Haremhab. Während Harris (1968) und Helck (1973) 8 oder 12 Jahre vorschlugen, halten von Beckerath (1976, 1978), Wente und Van Siclen (1977) und Krauss (1978, 183 sq.) an einer 26-27jährigen (oder höheren) Regierungsdauer fest. Folgen wir den letztgenannten Autoren, so fällt der Tod Semenckares in das Jahr 1333/2. Nach unseren Überlegungen hätte Šuppiluliuma somit gegen 1343 den Thron bestiegen und wäre kaum weniger als ein Jahrzehnt nach dem Tode des Semenckare, also 1323/2 oder einige Jahre später, gestorben.

Das letztere Datum paßt auffällig gut zu einem zeitweilig in Frage gestellten, aber immer wieder zitierten Fixpunkt in der absoluten hethitischen Chronologie, nämlich dem Sonnenomen, das Muršili II. während eines Feldzuges gegen das nordostanatolische Land Azzi erfuhr. Obwohl die Auseinandersetzung mit Azzi/Hajaša sich nach Ausweis der Annalen Muršilis (Götze 1933) vom 7. bis zum 11. Jahr dieses Königs

hinzog, ist das Sonnenomen gewiß zu Recht mit dem Feldzug des 10. Jahres in Zusammenhang gebracht worden (Forrer 1926, 3 sq.), da der betreffende Text vorher von dem syrischen Land Aštata spricht, das den Annalen zufolge im Verlaufe des 9. Jahres besetzt wurde (cf. Kammenhuber 1976, 23).

Der chronologische Wert dieses Omens ist zunächst von E. Forrer (1926) behauptet, dann von J. Friedrich (1926) und A. Götze (1927, 1930) mit dem Argument bestritten worden, das Verb šakkiāhh- habe nicht die von Forrer (1926; cf. noch 1929) behauptete Bedeutung "verfinstern", sondern sei vielmehr Faktitiv zu šagai- "Omen" und deshalb mit "ein Omen geben" zu übersetzen. Dieser Ansatz wird bestätigt durch die logographische Schreibung IZKIM-ahh- (Götze 1927a). Es muß also mit Götze damit gerechnet werden, daß es sich nicht um eine Sonnenfinsternis, sondern "auch um Beobachtung farbiger Auf- oder Untergänge oder um Halos handeln" kann (Götze 1927b, 569). Solche Omina sind neben Sonnenfinsternissen auf einer akkadischen Tafel aus Boğazköy verzeichnet

(Leibovici 1956), wobei die letzteren jedoch den größten Raum einnehmen. Ein Tafelkatalog aus Boğazköy erwähnt eine "Tafel der Vorzeichen des "Mondscheins" der Sonne"(?) (cf. Kammenhuber 1976, 76; Friedrich/K. 1974-, I 327). Hierbei könnte es sich allerdings um partielle Finsternisse handeln. Es ist demnach nicht ganz unproblematisch, eine hethitische Chronologie auf dem Sonnenomen Muršilis allein aufzubauen. Da aber die Eklipse als das Sonnenomen par excellence betrachtet werden muß, sollte das Omen nicht unberücksichtigt bleiben. Geht man von einer Eklipse aus, wie dies in neuerer Zeit nach Cornelius (1954-56) wieder Wente und Van Siclen (1977) taten (cf. auch Boese/Wilhelm 1979, 37 n. 67), so ist in Rechnung zu stellen, daß der Feldzug gegen Azzi wie üblich begann, "als es ... Frühjahr wurde"

(Götze 1933, 130), die Eklipse also wohl in den Monaten April bis Juni stattgefunden haben müßte (Hoffner 1974, 15 sq.).

Die ältere Forschung identifizierte diese Finsternis mit der astronomisch berechneten vom 13. März 1335 (julianisch), die in der Tat die einzige in dem Zeitraum von 1335 bis 1313 v. Chr. ist, die "nach Ort und Jahreszahl in Betracht kommt" (Cornelius 1954-56, 307, nach Forrer 1926, 5-9). Ein so frühes Datum ist aber im Rahmen der gekürzten ägyptischen Chronologie nicht möglich, da es bei jeder Interpretation der "dahamunzu-Episode" und selbst bei Annahme einer langen Regierungszeit Haremhab's noch in die Zeit Šuppiluliumas fällt. Aus diesem Grunde schlugen Wente und Van Siclen (1977, 249 sqq.) die Sonnenfinsternis vom 24. Juni 1312 vor, die sich in der Gegend von Hattuša zwischen 12.04 h und 14.97 h ereignete und mit einer maximalen Magnitude von 0,97 tatsächlich die einzige in dieser Größenordnung zwischen 1340 (1,01) und 1281 (0,95) darstellt (Kudlek/Mickler 1971, 49). Der 24. Juni liegt allerdings zumindest am äußersten Ende der als hamesha(nt)-bezeichneten Jahreszeit, könnte aber vielleicht doch schon in den Anfang des Sommers (BURU<sub>44</sub>) fallen. Daher sollte ein zweites Datum einer Sonnenfinsternis nicht außer Betracht bleiben, nämlich der 13. April 1308 (julianisch). Die maximale Magnitude beträgt hier zwar nur 0,66, dennoch aber war das Ereignis zweifellos eindrucksvoll, da es bereits vor Sonnenaufgang einsetzte und die Sonne daher als Sichel aufging (cf. Kudlek/Mickler 1971, 49 sub 1307 [astron.7]).

Beide Daten, 1312 sowohl als 1308, passen verblüffend gut zu der aus der Analyse der "Taten Šuppiluliumas" in Verbindung mit der "niedri-

gen" ägyptischen Chronologie gewonnenen ungefähren Datierung des Todes Šuppiluliumas in einen Zeitpunkt, der kaum früher, wohl aber einige Jahre später als 1323/2 liegen dürfte: Da die Regierung des unmittelbaren Nachfolgers Šuppiluliumas, Arnuwandas II., üblicherweise mit nicht mehr als einem Jahr verrechnet wird, beträgt der zeitliche Abstand zwischen dem Tod Šuppiluliumas und dem 10. Jahr Muršilis II. nämlich 11 Jahre.

Das erstere Datum schließt außerdem eine Identifikation der dahamunzu mit Anchesenpaaton im Rahmen der "niedrigen" ägyptischen Chronologie aus, da Šuppiluliuma in diesem Falle nur 3 bzw. 1 Jahr(e) nach der Ermordung des Zannanza gestorben wäre (Tod Tutanchamuns 1325 nach Wente/Van Siclen 1977, 218 und 1323/22 nach Krauss 1978, 202).

Da die Schlacht von Qadeš nach der "niedrigen" ägyptischen Chronologie im Jahre 1275/4 stattfand, ergibt sich bei Annahme eines Regierungsantritts Muršilis in den Jahren 1321 oder 1317 ein Zeitraum von 47 bzw. 43 Jahren für die gesamte Regierungszeit Muršilis II. und die Muwatallis II. vor der Schlacht von Qadeš. Obwohl weder die beträchtlich lange Regierungszeit Muršilis noch die Muwatallis genau bekannt ist, erscheint dieser Zeitraum als sehr akzeptabel.

## VII.

Das wichtigste chronologische Ergebnis unserer Untersuchung besteht darin, daß mit der Festsetzung des Regierungsantritts Šuppiluliumas um 1343 gegenüber der herkömmlichen Annahme (um 1380) der Zeitraum für die Regierungen der hethitischen Könige des späten Alten und des Mittleren

Reiches um fast 40 Jahre wächst. Auch bei Anwendung der Königsfolge nach Gurney (1979), auf die eingangs Bezug genommen wurde, reicht der im Rahmen der Kurzchronologie nun zur Verfügung stehende Zeitraum für alle bekannten Könige aus. Im Rahmen dieser Chronologie beträgt der Abstand zwischen der Eroberung Babylons durch Muršili I. (1531) und der Thronbesteigung Šuppiluliumas (ca. 1343) nun ca. 188 Jahre, was etwa 9 Generationen zu 21 Jahren entspricht.

Es ist nicht die Absicht unserer Untersuchung, einen Beweis für die Kurzchronologie zu führen. Dies ist mit kleinasiatischem Quellenmaterial z.Zt. nicht möglich. Es sollte nur gezeigt werden, daß die hethitische Geschichte ebensowenig ein Argument zugunsten einer längeren Chronologie zu liefern vermag.

## Literaturverzeichnis

- Albright, William F. (1937):  
The Egyptian Correspondence of Abi-milki, Prince of Tyre  
Journal of Egyptian Archaeology 23, 190-203.
- (1942):  
A Third Revision of the Early Chronology of Western Asia, Bulletin  
of the American Schools of Oriental Research 88, 28-33.
- Aldred, Cyril (1968):  
Akhenaten, o.O.
- Astour, Michael C. (1969):  
The Partition of the Confederacy of Mukiš-Nuḫašše-Nii by  
Šuppiluliuma, *Orientalia* 38, 381-414.
- Barta, Winfried (1980):  
Die ägyptischen Sothisdaten und ihre Bezugsorte, *Jaarbericht... Ex  
Oriente Lux* 26, 26-34.
- Beal, Richard H. (1986):  
The History of Kizzuwatna and the Date of the Šunaššura Treaty,  
*Orientalia* 55, 424-445.
- von Beckerath, Jürgen (1974/77):  
[Rez. zu] E. Edel, Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am  
hethitischen Königshof, *Archiv für Orientforschung* 25, 209-211.
- (1976):  
[Rez. zu] M.L. Bierbrier, The Late New Kingdom in Egypt, Warminster  
1975, in: *Bibliotheca Orientalis* 33, 176-178.
- (1978):  
Nochmals die Regierungsdauer des Ḥaremḥab, *Studien zur  
altägyptischen Kultur* 6, 43-49.
- (1984):  
Handbuch ägyptischer Königsnamen (Münchener Ägyptologische Studien  
20), München/Berlin.
- Bilabel, Friedrich (1927):  
Geschichte Vorderasiens und Ägyptens, Heidelberg.
- Boese, Johannes/Wilhelm, Gernot (1979):  
Aššur-dān I., Ninurta-apil-Ekur und die mittelassyrische  
Chronologie, *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 71,  
19-38.
- Campbell, Edward F. (1964):  
The chronology of the Amarna letters, Baltimore.

- Cornelius, Friedrich (1943):  
Berossos und die altorientalische Chronologie, *Klio* 35, 1-16.
- (1954/56):  
Die Chronologie des Vorderen Orients im 2. Jahrtausend v. Chr.,  
*Archiv für Orientforschung* 17, 294-309.
- Edel, Elmar (1948):  
Neue keilschriftliche Umschreibungen ägyptischer Namen aus den  
Boğazköytexten, *Journal of Near Eastern Studies* 7, 11-24.
- (1976):  
Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof,  
Opladen.
- Forrer, Emil (1926):  
Forschungen 2, Berlin.
- (1929):  
Šakija(h) = "verfinstern"!, *Kleinasiatische Forschungen* 1, 273-285.
- Friedrich, Johannes (1926):  
Zu AO. 25,2, *Zeitschrift für Assyriologie* 37 (N.F. 3), 177-204.
- Friedrich, Johannes und Kammenhuber, Annelies (1974-):  
Hethitisches Wörterbuch, Zweite, völlig neu bearb. Auflage,  
Heidelberg.
- Götze, Albrecht (1927a):  
Madduwataš (Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen  
Gesellschaft 32/1), Leipzig.
- (1927b):  
[Rez. zu] Forrer, Forschungen, in: *Orientalistische Literaturzeitung* 30,  
560-570.
- (1930):  
Zur Chronologie der Hethiterkönige, in: *Kleinasiatische Forschungen*  
1, Weimar, 115-119.
- (1930b):  
Nochmals Šakija(h)-, *Kleinasiatische Forschungen* 1, 401-413.
- (1933):  
Die Annalen des Muršiliš (Mitteilungen der Vorderasiatisch-  
Ägyptischen Gesellschaft 38), Leipzig.
- (1940):  
Kizzuwatna, *Yale Oriental Series, Researches*, New Haven.
- (1951):  
The Problem of Chronology and Early Hittite History, *Bulletin of  
the American Schools of Oriental Research* 122, 18-25.

- (1952a):  
The Predecessors of Suppiluliumaš of Hatti, *Journal of the American  
Oriental Society* 72, 67-72.
- (1952b):  
The Date of the Hittite Raid on Babylon, *Bulletin of the American  
Schools of Oriental Research* 127, 21-26.
- (1957):  
On the Chronology of the Second Millenium B.C., *Journal of  
Cuneiform Studies* 11, 53-61, 63-73.
- (1965):  
The Struggle for the Domination of Syria, in: *The Cambridge Ancient  
History*, fasc. 37 = Vol. II 2, 1975, 1-20.
- Güterbock, Hans Gustav (1956):  
The Deeds of Suppiluliuma as Told by His Son, Muršili II, *Journal  
of Cuneiform Studies* 10, 41-68, 75-98, 107-130.
- (1960):  
Muršili's accounts of Suppiluliuma's dealings with Egypt, *Revue  
Hittite et Asianique* 18 (fasc. 66), 57-63.
- (1968/69):  
[Rez. zu] Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die  
altorientalische Chronologie, in: *Oriens* 21-22, 370-380.
- Gurney, Oliver R. (1961):  
The Hittites. (Revised 3rd Edition), *Pelican Books A 259*,  
Harmondsworth etc.
- (1974):  
The Hittite Line of Kings and Chronology, in: *Anatolian Studies  
Presented to Hans Gustav Güterbock on the Occasion of his 65th  
Birthday* (Uitgaven 35), Istanbul, 105-111.
- (1979):  
The Anointing of Tudhaliya, in: *Studia Mediterranea Piero Meriggi  
dicata I*, ed. O. Carruba, Pavia, 213-223.
- Hari, Robert (1980):  
[Rez. zu] Krauss, Das Ende der Amarnazeit, in: *Bibliotheca  
Orientalis* 37, 319-321.
- Harris, J.R. (1960):  
How long was the reign of Horemheb? *Journal of Egyptian Archaeology*  
54, 95-99.
- Heinhold-Krahmer, Susanne (1977):  
Arzawa. Untersuchungen zu seiner Geschichte nach den hethitischen  
Quellen (Texte der Hethiter 8), Heidelberg.

- Helck, Wolfgang (1973):  
Probleme der Zeit Haremhebs, *Chronique d'Egypte* 48, 253-264.
- (1979):  
Die Vorgänger König Suppiluliumas I., in: *Festschrift Elmar Edel (Ägypten und Altes Testament 1)*, Bamberg, 238-246.
  - (1981):  
Probleme der Königsfolge in der Übergangszeit von 18. zu 19. Dyn., *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Kairo* 37, 207-215.
  - (1984):  
Kijê, *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Kairo* 40, 159-167.
  - (1984):  
Semenchkare, in: *Lexikon der Ägyptologie Bd. V*, 837-841.
  - (1986a):  
Suppiluliuma I., in: *Lexikon der Ägyptologie Bd. VI*, 110-112.
  - (1986b):  
Politische Gegensätze im alten Ägypten (*Hildesheimer Ägyptologische Beiträge* 23), Hildesheim.
- Hoffner, Jr., Harry A. (1974):  
*Alimenta Hethaeorum. Food Production in Hittite Asia Minor (American Oriental Series 55)*, New Haven.
- Hornung, Erik (1964):  
Untersuchungen zur Chronologie und Geschichte des Neuen Reiches (*Ägyptologische Abhandlungen* 11), Wiesbaden.
- Houwink ten Cate, Philo H.J. (1963):  
/Rez. zu/ Kitchen (1962), *Bibliotheca Orientalis* 20, 270-276.
- Kammenhuber, Annelies (1968):  
Die Arier im Vorderen Orient, Heidelberg.
- (1970):  
Keilschrifttexte aus Boğazköy (KBo XVI), *Orientalia* 39, 547-567.
  - (1976):  
Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern (*Texte der Hethiter* 7), Heidelberg.
- Kitchen, Kenneth A. (1962):  
*Suppiluliuma and the Amarna Pharaohs*, Liverpool.
- (1968):  
Further Notes on New Kingdom Chronology and History, *Chronique d'Egypte* 43, 313-324.

- Klengel, Horst (1965, 1969, 1970a):  
Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v.u.Z., I-III, Berlin.
- Klengel, Evelyn und Horst (1970b):  
Die Hethiter, Leipzig/Wien und München.
- Knudtzon, Jürgen A. (1915):  
Die El-Amarna-Tafeln (*Vorderasiatische Bibliothek* 2), I-II, Leipzig.
- Krauss, Rolf (1978):  
Das Ende der Amarnazeit (*Hildesheimer Ägyptologische Beiträge* 7), Hildesheim.
- Kudlek, Manfred/Erich H. Mickler (1971):  
Solar and Lunar Eclipses of the Ancient Near East (*Alter Orient und Altes Testament, Sonderreihe 1*), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn.
- Kühne, Cord (1973):  
Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna (*Alter Orient und Altes Testament* 17), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn.
- (1982):  
Politische Szenerie und internationale Beziehungen Vorderasiens um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. (zugleich ein Konzept der Kurzchronologie) mit einer Zeittafel, in: *Mesopotamien und seine Nachbarn (XXV. RAI)*, Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 1/1, 203-264.
- Landsberger, Benno (1954):  
Assyrische Königsliste und "Dunkles Zeitalter", *Journal of Cuneiform Studies* 8, 31-73, 106-133.
- Leibovici, Marcel (1956):  
Un texte astrologique akkadien de Boghazköi, *Revue d'Assyriologie* 50, 11-21.
- Moran, William L. (1987):  
Les lettres d'El-Amarna, Paris.
- Munro, Peter (1969):  
Die Namen Semenech-ka-Re's, *Zeitschrift für ägyptische Sprache* 95, 109-116.
- Murnane, William J. (1977):  
Ancient Egyptian Coregencies (*Studies in Ancient Oriental Civilization* 40), Chicago.
- (1983):  
/Rez. zu/ Krauss, Das Ende der Amarnazeit, in: *Orientalia* 52 (1983) 274-284.

- (1985):  
The Road to Kadesh (Studies in Ancient Oriental Civilization 42),  
Chicago.
- Otten, Heinrich (1951):  
Die hethitischen "Königslisten" und die altorientalische  
Chronologie, Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 83, 47-  
71.
- (1955):  
Neue Fragmente zu den Annalen des Muršili, Mitteilungen des  
Instituts für Orientforschung 3, 153-179.
- (1966):  
Hethiter, Hurriter und Mitanni, in: Fischer Weltgeschichte 3,  
Frankfurt am Main, 102-176.
- (1968):  
Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische  
Chronologie, Wiesbaden.
- (1987):  
Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v. Chr., Anz. d.  
phil.-hist. Kl. der Österr. Ak. d. Wiss. 123, Jg. 1986, So. 2, 21-  
34, Abb. 1-9.
- Redford, Donald B. (1967):  
History and Chronology of the Eighteenth Dynasty of Egypt, Toronto.
- (1982):  
Meretaten, in: Lexikon der Ägyptologie Bd. IV, 90-91.
- (1984):  
Akhenaten. The Heretic King, Princeton.
- Rost, Liane (1956):  
Die außerhalb von Boğazköy gefundenen hethitischen Briefe,  
Mitteilungen des Instituts für Orientforschung 4, 328-340.
- Rowton, Michael B. (1958):  
The Date of Hammurabi, Journal of Near Eastern Studies 17, 97-111.
- von Schuler, Einar (1965):  
Die Kaškäer. Ein Beitrag zur Ethnographie des Alten Kleinasien  
(Untersuchungen zur Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie  
3), Berlin.
- Schulman, Alan R. (1978):  
Ankhesenamun, Nofretity, and the Amka Affair, Journal of the American  
Research Center in Egypt 15, 43-48.

- Starke, Frank (1981):  
Zur Deutung der Arzaya-Briefstelle VBoI 1, 25-27, Zeitschrift für  
Assyriologie 71, 221-231.
- Sturm, Josef (1933):  
Wer ist Piphururiaš?, Revue Hittite et Asiatique 2 (fasc. 13), 161-  
176.
- Sürenhagen, Dietrich (1985):  
Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht (Studia  
Mediterranea 5), Pavia.
- Vergote, Joseph (1961):  
Toutankhamon dans les archives hittites, Istanbul.
- Waterhouse, S.D. (1965):  
Syria in the Amarna Age: A Borderland Between Conflicting Empires,  
Ann Arbor.
- Wente, Edward F./Charles C. Van Siclen III (1977):  
A Chronology of the New Kingdom, in: Studies in Honor of George R.  
Hughes (Studies in Ancient Oriental Civilization 39), Chicago, 217-  
261.
- (1983):  
[Rez. zu] R. Krauss, Das Ende der Amarnazeit (Hildesheimer  
Ägyptologische Beiträge 7), Hildesheim, in: Journal of Near Eastern  
Studies 42, 315-318.
- Wilhelm, Gernot (1982):  
Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter, Darmstadt.
- (1987):  
Zur ersten Zeile des Šunaššura-Vertrages (im Druck).

Hethitische Könige	Verwandtschaftsverhältnisse	Daten
1. Hattušili I		
2. Muršili I. (†) (Eroberung Babylons)	Enkel von 1.	1531 <sup>1)</sup> )
3. Hantili I.	Schwager von 2.	
4. Zidanta I. (†)	Schwiegersohn von 3.	
5. Amunna	Sohn von 4.	
6. Huzziya I. (a)		
7. Telipinu	Sohn von 5.?, Schwager von 6.	
8. Taḫurwaili <sup>2)</sup>		
9. Alluwamna	Schwiegersohn von 7.	
10. Hantili II.		
11. Zidanta II.		
12. Huzziya II. (†)		
13. Muwatalli I. (†)		
14. Tuthaliya I. <sup>3)</sup>		
15. Hattušili II. <sup>4)</sup>		
16. Tuthaliya II. (= Nikkal-mati)		
17. Arnuwanda I. (= Ašmu-nikkal)	(Schwieger)sohn von 16.	
18. Tuthaliya III.	Sohn von 17.	
(18a. Tuthaliya (†) <sup>5)</sup>	Sohn von 18.)	
19. Šuppiluliuma I. (dahamunzu- Episode)	Sohn von 18.	ca. 1343-1322 oder 1318 <sup>6)</sup>
20. Arnuwanda II.	Sohn von 19.	1333/2)
21. Muršili II.	Sohn von 19.	1322/21 oder 1318/17
22. Muwatalli II. (Schlacht bei Qadeš)	Sohn von 21.	1275) <sup>7)</sup>
23. Muršili III. (a) (Urḫi-teššup)	Sohn von 22.	
24. Hattušili III. (Vertrag mit Ägypten)	Sohn von 21.	1266 <sup>±2</sup> -1236 <sup>±2</sup> ) <sup>7)</sup>
25. Tuthaliya IV.	Sohn von 24.	1259) <sup>7)</sup>
26. Arnuwanda III.	Sohn von 25.	
27. Šuppiluliuma II.	Sohn von 25.	

(†) ermordet. (a) abgesetzt. 1) Nach der Kurzchronologie. 2) Position unklar. 3) Identisch mit (16)? 4) Existenz und Position unstritten. 5) Regierung ungewiß. 6) Daten nach vorliegendem Aufsatz. 7) Cf. Boese/Wilhelm 1979.